

Fragen an Fraktionen im Kreistag des Landkreises Kassel zur Kommunalwahl am 14.03.2021

Themenbereich: Inklusion an Schulen und Bildungsgerechtigkeit

1) Barrierefreiheit in Schulgebäuden

a) Wie schätzen Sie die Barrierefreiheit in den Gebäuden der öffentlichen Schulen in im Landkreis Kassel ein?

Antwort **von Bündnis 90 / Die Grünen:**

In Hessen gilt seit Mai 2012 die „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB). An Schulen sollen für die inklusive Beschulung sukzessive die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Landkreis Kassel als zuständiger Schulträger, der für Planung, Bau, Sanierung und Instandhaltung von Schulen zuständig ist, hat dafür gesorgt, dass zumindest die Erdgeschosse fast aller Schulen barrierefrei zugänglich sind. Die meisten Schulen haben noch keine Aufzüge, was für die Teilhabe an dem kompletten Bildungsangebot notwendig wäre.

Sinnesbeeinträchtigte müssten stärker berücksichtigt werden, die Akustik in den Klassenräumen sollte noch stärker in den Fokus rücken.

Antwort der **CDU:**

Bei den Neubauten als sehr gut, da wir im Kreistag bei Neu- und Umbauarbeiten auf Barrierefreiheit achten. Bei den älteren Gebäuden gibt es bestimmt noch Verbesserungsbedarf.

Antwort von **Die Linke:**

Leider hält sich die Barrierefreiheit in den Gebäuden der öffentlichen Regelschulen im Landkreis Kassel in Grenzen. Keine Rampen, keine taktilen Bodenleitsysteme, transparente Glastüren als Gefahrenquelle für sehbehinderte Schüler*innen sind gang und gäbe.

Antwort der **FDP:**

Die Schulen des Landkreises Kassel werden mit jeder anstehenden Baumaßnahme barrierefrei ausgestattet. Gerade in älteren Gebäuden besteht Entwicklungsbedarf. Die sanierten Schulen sind barrierefrei ausgestattet.

Antwort der **Freie Wähler:**

Wir haben leider keine konkreten Ortskenntnisse über alle Schulen des Landkreises, aber sicher gibt es da noch Verbesserungsbedarf. Für die Schule meiner Heimatkommune kann ich sagen, dass nicht alle Klassenräume barrierefrei erreichbar sind, aber zumindest alle Fachräume. Bei Bedarf können aber die Klassenräume so gelegt werden, dass sie für betroffene SchülerInnen barrierefrei erreichbar sind.

Antwort der SPD:

Ein gutes Lernumfeld ist für Kinder mit und ohne Handicap wichtig! Daher haben wir in den letzten 15 Jahren rund 260 Mio. Euro in unsere Schulstandorte investiert. Die Schulen sind schöner geworden und laden auch am Nachmittag zum Lernen, zum Spielen und zur Freizeitgestaltung ein. Mit einem Bauprogramm sorgen wir für weitere Renovierungen, natürlich mit modernen Baustandards, wie Barrierefreiheit. Im Haushalt 2021 des Kreises sind weitere 76,7 Mio. Euro bis 2024, insbesondere für unsere Grundschulen und Sport-hallen vorgesehen. Bei der vergleichenden Prüfung der Landkreise ist herausgekommen, dass der Landkreis Kassel angeblich zu viel in Schulen investiert. Das nehmen wir als Lob!

b) Bis wann wollen Sie die Anforderungen, die durch Soziales Lernen, Binnendifferenzierung, Gruppenarbeit, Ganztagsunterricht an die Raumkonzepte gestellt werden, in den Schulen verwirklichen?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Landkreis Kassel nimmt seine Schulträgeraufgaben ernst und erweitert Schulen um Räumlichkeiten für den Ganztag (Mensen, Freizeiträume etc.), in enger Abstimmung mit den Schulleitungen vor Ort.

Es wäre anmaßend eine Jahreszahl zu nennen, bis zu der alle neuen Anforderungen an die Raumkonzepte verwirklicht sein sollen. Natürlich fordern und unterstützen DIE GRÜNEN , dass der Fachbereich ‚Schule und Bildung‘ finanziell eine hohe Priorität hat.

Der Landkreis Kassel beteiligt sich seit 2018/2019 als Schulträger am „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN), der Einführung von Ganztagsangeboten für die Schüler*innen der schulischen Grundstufen. In diesem Pakt übernehmen das Land Hessen und der Landkreis Kassel als Schulträger gemeinsam die Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Hierdurch soll die Bildungsgerechtigkeit vergrößert, individuelle Förderung ausgebaut und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden, indem Eltern modular eine Betreuungszeit zwischen 7.30 und 17 Uhr nutzen können. Hier sollte der Umfang der kostenlosen Betreuungszeiten ausgeweitet werden, eine Beitragsfreiheit bis 14.30 Uhr ist zu kurz. Es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein, ob Kinder und Jugendliche – ihren Bedürfnissen entsprechend - an Angeboten aus den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Kreativität, soziales Lernen, Natur uvm. teilnehmen können.

Antwort der CDU:

So schnell wie möglich. Es gibt gute Beispiele, wie die IGS Kaufungen, die diese Raumkonzepte bereits erfüllt. Wir müssen im Kreistag immer wieder darauf achten, dass diese Raumkonzepte umgesetzt werden und das Thema auch zeitlich beschleunigen.

Antwort von Die Linke:

Als Erstes muss bei allen Sanierungsarbeiten, Erweiterungsbauten usw. behinderten-gerechtes Bauen umgesetzt werden. Alle Schulen müssen so ausgestattet werden, dass Schule Lebensraum für Kinder wird. Das geht sicher nicht von heute auf morgen, muss aber zügig angegangen und umgesetzt werden.

Antwort der **FDP**:

Die Schule entwickeln in ihrem Schulprofil Lern- und Lehrkonzepte. Die Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen sind im Schulentwicklungsplan festgehalten. Dieser Plan wird fortgeschrieben. Sollte eine Schule zusätzliche oder vorzeitigen Maßnahmen beantragen, stehen wir der Entwicklung positiv gegenüber.

Antwort der **Freie Wähler**:

Auch hier gilt, was ich zu 1 schon gesagt habe, die Anforderungen in der Schule meiner Heimatkommune werden erfüllt, wie es in anderen Schulen aussieht, kann ich nicht abschließend beurteilen.

Antwort der **SPD**:

In die genannten Bauprogramme an Schulen sind die Bedarfe an Differenzierungs- und Therapieräumen eingeflossen. Allerdings wird es noch dauern, bis die Bedarfe an allen Schulen im Landkreis umgesetzt sind. Der Landkreis steht aber in engem Austausch mit den Schulleitungen und wir versuchen, die Bedarfe so schnell wie möglich umzusetzen.

2) Das Hessische Schulgesetz sieht seit 2011 vor, dass alle Kinder (mit und ohne Behinderung) eine allgemeine Schule besuchen. Die Eltern von Kindern mit Behinderung / Förderbedarf können aber auch eine Förderschule wählen.

- a) Glauben Sie, dass Eltern schon heute eine echte Wahl haben mit gleichwertigen Bedingungen für Kinder mit Behinderung / Förderbedarf an den Förderschulen und den allgemeinen Schulen?

Antwort von **Bündnis 90 / Die Grünen**:

Eltern haben keine echte Wahl. Sowohl die personellen, sächlichen als auch räumlichen Bedingungen sind hessenweit, aber auch an den Schulen des Landkreises noch nicht auf einem Niveau, das einer flächendeckenden inklusiven Beschulung zuträglich wäre.

Antwort der **CDU**:

Das kommt auf die Art der Behinderung an. Für Kinder mit dem Förderbedarf „Lernen“ ist aus meiner Sicht die Wahlfreiheit bereits erfüllt. Bei verschiedenen schwersten Behinderungen ist dies nicht der Fall, da es Krankheitsbilder gibt, für die die optimale Gesundheitsversorgung bis jetzt nur in einer Förderschule sichergestellt werden kann.

Antwort von Die Linke:

Nein, Regelschulen, so wie sie zurzeit aufgestellt sind, stellen für alle Kinder eine Herausforderung dar. Mangelhafte Gebäude, große Klassen, Unterrichtsausfall, zu wenig Schulsozialarbeit, kein echtes Ganztagsangebot stehen unterschiedlichen Lerntempi, multikulturellen Schüler*innen und unterschiedlichen materiellen Ressourcen der Familien gegenüber. Die Lern- und Arbeitsbedingungen, die personelle Ausstattung und die Qualifikation des Lehrpersonals an Förderschulen sind überwiegend deutlich besser. Eltern stehen also vor der Wahl ihr Kind in eine Regelschule mit den beschriebenen Problemen zu geben oder auf die Inklusion zu verzichten.

Antwort der FDP:

Für eine „Echte Wahl“ mit den optimalen Lernbedingungen fehlen Fachkräfte in den Regelschulen: sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die den Schüler_innen zur Verfügung stehen.

Die FDP Kultusministerinnen Henzler und Beer haben vor 10 Jahren mit viel Engagement die schulische Inklusion in das Hessische Schulgesetz verankert. Bedauerlicherweise fehlen noch immer ausreichend Ressourcen, wie Planstellen für sonderpädagogische Fachkräfte, Fortbildungsangebote für Pädagogen und pädagogische Konzepte. Wir müssen auf allen politischen Entscheidungsebenen die besten Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen aller Kinder schaffen, damit möglichst viele Kinder die Regelschule besuchen können.

Antwort der Freie Wähler:

Eine Wahl habe sie mit Sicherheit, ob die Bedingungen gleichwertig sind, kann ich leider nicht beurteilen. Aber es ist meist eine subjektive Wahrnehmung der Einzelnen und nicht verallgemeinerbar.

Antwort der SPD:

Die Eltern haben das Wahlrecht und freie Schulwahl – Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt oder inklusive Beschulung, das ist gesetzlich geregelt. Sie müssen entscheiden – aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen des möglichen Förderortes – was für ihr Kind das Beste ist.

b) Braucht es auf lange Sicht weiterhin Förderschulen? Wenn ja, warum?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Förderschulen können auf lange Sicht (nur wieviel Jahre sind das genau???) abgeschafft werden, andere Länder machen uns ja vor, dass es möglich ist, wenn der Wille da ist und die Bedingungen dementsprechend vorhanden sind.

Antwort der CDU:

Ja, da manche schwere Behinderung nur optimal in einer Förderschule betreut werden kann. Außerdem will ich auch gerne die Wahlfreiheit für die Eltern zwischen Förderschule und Regelschule erhalten.

Antwort von Die Linke:

Wir sollten die Frage nicht von Ende denken. Wir sollten einen Schritt nach dem anderen gehen und mit jedem Schritt Erfahrungen sammeln. Mit jeder Barriere, die wir im realen Leben abbauen, bauen wir auch Barrieren im Kopf ab. Wenn wir überall Rampen haben, wenn jede Schule FM-Anlagen hat, wenn es Ruheräume gibt und Teilhabeassistenten nicht Mangelware sind, wenn Lehrer in ihrem Studium Gebärdensprache lernen, auch wenn sie Physik unterrichten wollen, werden wir wissen, welches die nächsten Schritte sind, die wir gehen müssen.

Antwort der FDP:

Förderschulen sind weiterhin notwendig. Hier finden Schüler_innen optimale Bedingungen für eine gezielte Förderung. Die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule muss erhalten bleiben und darf nicht eingeschränkt werden.

Die individuelle Förderung von Kindern mit Handicap kann in den Förderschulen gewährleistet werden. Dort arbeiten Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung, die sich auf die verschiedenen Bedürfnisse einstellen können. In vielen Regelschulen fehlen immer noch die entsprechende Ausstattung, die hohe Klassengröße und Lehrer, die nicht hinreichend ausgebildet sind.

Antwort der Freie Wähler:

ja, weil nicht nur auf der einen Seite der Wunsch von Eltern und Kindern besteht, in eine Regelschule zu gehen, sondern auch je nach Art und Grad der Behinderung Kinder sich in einer Förderschule besser aufgehoben fühlen und Eltern eine Förderschule einer Regelschule vorziehen.

Antwort der SPD:

Das Thema ist sehr komplex. Es gibt sehr verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte und diese sind auch noch häufig kombiniert. Unter diesen Gesichtspunkten und der besten Vorbereitung für ein inklusives Leben auch nach der Schule, muss es auch ein Angebot des Besuches der Förderschule geben, als Ergänzung und zur optimalen, individuellen Förderung.

- c) Was kann der Landkreis tun, dass die Eltern, die ihren Wunsch nach einer inklusiven Beschulung vorbringen, seltener von Verantwortlichen in den Schulen Folgendes zu hören bekommen: „*Sie müssen aber wissen, dass wir hier kaum Ressourcen für inklusiv beschulte Kinder haben*“.

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Die fehlenden personellen Ressourcen für Inklusions-Lehrkräfte ist ein echtes, gravierendes Problem. Die Inklusiven Schulbündnisse (ISB) / Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) können natürlich nur die Lehrer*innenstellen für Prävention und Inklusion verteilen, die sie vom Hessischen Kultusministerium zugewiesen bekommen.

Auf allen Ebenen /durch sämtliche Gremien sollte regelmäßig auf diesen eklatanten Lehrkräftemangel und auf den dringenden Bedarf hingewiesen werden!

Antwort der CDU:

Der Landkreis kann durch die Schaffung von optimalen räumlichen Voraussetzungen als Schulträger und durch die ausreichende zur Verfügungsstellung von Assistenzkräften, die Lehrkräfte bei der inklusiven Beschulung unterstützen, damit diese Antwort nicht mehr so häufig vorkommt.

Antwort von Die Linke:

Ein erheblicher Grund für diese Aussage ist die Finanzausstattung der Kommunen. Im Kreis ziehen alle an dem zu kleinen Tisch, und Politik ist hier häufig eine Mangelverwaltung. Das ist einer der Gründe, warum immer weniger Menschen bereit sind sich kommunalpolitisch zu betätigen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind in den letzten Dekaden rapide geschrumpft. Als Linke fordern wir auf Bundesebene seit langem die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, um eine angemessene Ausstattung der Kommunen zu gewährleisten.

Antwort der FDP:

Der Landkreis ist als Schulträger für die baulichen Belange zuständig. Bei Baumaßnahmen können die Räumlichkeiten für inklusives Lernen berücksichtigt werden. Das entsprechende Schulentwicklungskonzept sollte mit den inklusiven Schulbündnissen abgestimmt sein.

Eine geringe Einflussnahme besteht durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel.

Antwort der Freie Wähler:

Hier muss das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht werden und dann thematisiert werden, warum Schulleiter sich so äußern.

Nur so kann man Missstände abbauen. Für die Schule in meiner Heimatkommune gilt, dass diese gut ausgestattet und es eine sehr enge Kooperation mit dem BFZ (Baunsbergsschule) gibt. Zusätzlich hat die Schule eine UBUS-Kraft und einen Sozialpädagogen in der Schule.

Antwort der SPD:

Ihre Antwort: Der Landkreis als Schulträger kann für räumliche und sächliche Ausstattung sorgen, das tut er, da wo es nötig und möglich ist. Für die personelle Ressource liegt die Zuständigkeit beim Hessischen Kultusministerium, darauf hat der Landkreis keinen Einfluss.

d) Wie kann der Landkreis Eltern dabei unterstützen, wenn sie für ihr Kind (mit Behinderung / Förderbedarf) die Entscheidung treffen müssen, ob sie eine inklusive Beschulung oder den Besuch einer Förderschule wählen?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Landkreis Kassel hat das Glück, dass es seit Februar 2016 das Kasseler Bündnis Inklusion e.V. gibt, das kompetente „Informationen, Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf / Behinderung sowie ihren Eltern anbietet“.

Hierbei ist es sehr wesentlich, dass es sich um eine unabhängige Beratungsstelle für Schule und Inklusion handelt.

Wichtig ist, dass der Landkreis Kassel die Arbeit des Beratungszentrums finanziell unterstützt und dadurch möglichst längerfristig hilft, das Angebot aufrecht zu erhalten und die Inklusionsbedingungen zu verbessern.
Antwort der CDU: In dem er auf die Beratungsangebote des Gesundheitsamtes, des SBZ, der Unterstützungsangebote der Schulpsychologie beim Staatlichen Schulamt und dem zuständigen Förder-schuldezernenten verweist.
Antwort von Die Linke: Der Landkreis kann sowohl über das Jugendamt beraten, als auch Elternvereine wie Ihren unterstützen. Ein Antrag im Kreistag vom November 2020 auf eine finanzielle Unterstützung Ihres Vereins durch den Landkreis, wurde von unserer Fraktion vollumfänglich unterstützt.
Antwort der FDP: Im Landkreis Kassel sind die regionalen Beratungs- und Förderzentren zuständig: Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar und Braunsbergsschule in Baunatal Weiterhin besteht das Angebot sich bei der Jugend- und Familienberatung, Erziehungsberatung des Landkreises Kassel zu informieren.
Antwort der Freie Wähler: Transparenz ist das einzig richtige. Eltern und Kinder sollten sich die beiden Schulformen genau ansehen und vor Ort mit den Verantwortlichen reden, ehe sie eine Entscheidung treffen.
Antwort der SPD: Der Landkreis ist beratendes Mitglied im Förderausschuss, sofern der Förderschwerpunkt im inklusiven Unterricht sachliche oder räumliche Rahmenbedingungen erfordert, für die der Kreis zuständig ist. Auch außerhalb von Schule bietet der Landkreis mit seinen Beratungsstellen Unterstützung an. Daneben sind Jugendamt und Sozialamt Träger der Eingliederungshilfe und ebenfalls je nach individueller Falllage an der Unterstützung beteiligt.

3) Welche Ideen haben Sie, wie -trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft- die Verzahnung von Individualhilfen (z. B. Schulassistenten) mit der Arbeit der Schulen besser gelingen kann?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Ein wichtiger Ansatz – der an vielen Schulen des Landkreises auch schon umgesetzt wird – ist, dass vor Ort der Begriff ‚Arbeit in multiprofessionellen Teams‘ mit Leben gefüllt wird und durch eine gute Zusammenarbeit von Lehrkräften und Fachkräften der steigenden Heterogenität in den Lerngruppen und dem zunehmenden Bedarf an individueller Förderung Rechnung getragen werden kann. Nur wenn Lehrkräfte, individuelle Schulassistent*innen, sozialpädagogische Fachkräfte (Landkreis bzw. HKM) und für unterrichtsbegleitende Unterstützung (UBUS) durch das Hessische Kultusministerium und therapeutische Fachkräfte an einem Strang ziehen, verbessern sich die konkreten Inklusionsbedingungen an den Schulen deutlich. Die vorhandenen Ressourcen (die weiterhin natürlich zu knapp sind!!!) können zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen koordinierter und gezielter eingesetzt werden.

Antwort der CDU:

Ich glaube, dass die Arbeit vor Ort an den Schulen schon sehr gut läuft und dort in der Praxis auch gut verzahnt ist. Das Staatliche Schulamt bietet aber immer wieder Fortbildungs- und Austauschveranstaltung unter der Beteiligung der Schulträger an, um diesen Austausch weiter zu intensivieren.

Antwort von Die Linke:

Das Problem liegt in erheblichem Maß in der Organisation der Assistenz. Durch überwiegend prekäre Beschäftigung und Bezahlung, die nicht existenzsichernd ist, sind Assistenzen nicht zu besetzen. Wenn wir Inklusion wollen, müssen wir auch die damit verbundenen Kosten tragen. Deshalb muss die Assistenz so geordnet werden, dass Assistent*innen über eine Mindestqualifikation verfügen und sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsverhältnisse entstehen. Das kann aber nur passieren, wenn das ständige Gerangel um Finanzierung, Trägerschaft und Töpfe endet. Die Verantwortung hierfür liegt nicht auf Kreisebene, aber Druck in diese Richtung zu entfalten ist auch im Kreis möglich.

Antwort der FDP:

Verzahnung von Individualhilfen – ein komplexes Thema. Sinnvoll ist die Zuständigkeit zu bündeln und dem Land Hessen zu übertragen, da Bildungshoheit Ländersache ist und nur in einem Ministerium anzusiedeln.

Antwort der Freie Wähler:

Das geht meiner Meinung nach nur mit Transparenz und Zusammenarbeit. Kooperationen sind hier dringend notwendig.

Antwort der SPD:

In die Förderplanung sind alle, der an der Förderung beteiligten Kooperationspartner einzubeziehen. Direkte Absprachen der Beteiligten und regelmäßige „Runden Tische“ können die Förderung begleiten und unterstützen.

4) Der Trend zu den Privatschulen ist (aus unterschiedlichen Gründen) ungebrochen.

a) Bereitet Ihnen dies Sorge?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

Natürlich, es darf nicht sein, dass die Finanzlage der Schulen in freier Trägerschaft häufig deutlich besser ist, als die der öffentlichen Schulen. Sie erhalten eine Ersatzschulfinanzierung aus öffentlichen Mitteln und ein monatliches Schulgeld von den Eltern. Dabei ist unklar, welchen prozentualen Anteil an dem Finanzbudget das monatliche Schulgeld insgesamt hat. Kritisch zu sehen ist ebenfalls, dass nach dem Grundgesetz (Art.7 Abs. 4) private Schulen nur genehmigt werden, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“. Problematisch ist, dass es in Hessen keine Vorgaben gibt, nach denen das Schulgeld ausgestaltet werden soll. Somit gibt es zwar ein „Sonderungsverbot“, aber keine konkreten Vorgaben für soziale Staffelungen und Befreiungen vom Schulgeld (z.B. für SGB-II-Bezieher*innen). Die Gefahr ist, dass eine Bildungsgerechtigkeit nicht gewährleistet wird und Privatschulen vorwiegend von Kindern privilegierter Eltern besucht werden können.

Antwort der CDU:

Nein, da ich einen zwingenden Trend zu Privatschulen nicht unbedingt sehe. Es gibt öffentliche Schulen, die hervorragende Einwahlzahlen haben und auch Privatschulen, die Schwierigkeiten haben ausreichend Schüler zu finden. Privatschulen decken häufig ein spezielles Angebot mit christlichen Werten ab oder sind geprägt durch Montessori- oder Waldorfpädagogik, welches das Angebot der öffentlichen Bildungslandschaft ergänzt. Ich finde, diese Wahlfreiheit sollten Eltern auch weiterhin haben.

Antwort von Die Linke:

Ja, denn es bedeutet in der allermeisten Fällen, dass Eltern, die es sich finanziell leisten können für ihre Kinder, Schulen mit besseren Lernbedingungen wählen. Wenn wir in die USA schauen können wir sehen, wohin das führen kann.

Antwort der FDP:

Nein, die Vielfalt des Bildungsangebots muss erhalten bleiben.

Antwort der Freie Wähler:

Nein, Sorge bereitet mir das nicht, Privatschulen sind eine Frage des Kapitals und regeln sich über Angebot und Nachfrage. Privatschulen gab es schon von 60 Jahren, das ist also keine neue Entwicklung. Der große Vorteil von Privatschulen ist seit jeher zum einen die Finanzausstattung und die direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf die Auswahl der SchülerInnen und des Lehrpersonals.

Antwort der SPD:

Die Erziehungsverantwortung liegt grundsätzlich in den Händen der Eltern, die – aus ihrer Sicht – die beste Beschulung für ihr Kind wählen. Wir leben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft – und das ist gut so, daher haben die Eltern natürlich das Recht ihre Kinder auf eine Privatschule zu schicken. Sie sind Bestandteil der Schullandschaft und unterliegen der Schulaufsicht des zuständigen Staatlichen Schulamtes. Insofern ergänzen sie das Angebot freier Schulwahl.

b) Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit öffentliche Schulen attraktiver für Menschen werden, die derzeit ihre Kinder auf einer Privatschule anmelden?

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

An öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft müssen Schüler*innen aus verschiedenen sozialen Schichten und auch inklusiv beschulte Schüler*innen gleichermaßen Zugang haben. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist eine hessenweite Steuerung der Schulgeld-Ausgestaltung /- Staffellung / - Befreiung der Privatschulen.

Antwort der CDU:

Der Landkreis kann und muss optimal ausgestattete Schulen zur Verfügung stellen. Dies betrifft auch das Feld der Digitalisierung. Die Schulen des Landkreises müssen optimal erreichbar sein. Dafür setze ich mich ein und dann wird es auch in Zukunft ein vernünftiges Miteinander von privaten und öffentlichen Bildungsangeboten geben.

Antwort von Die Linke:

1. Solange Schule nicht in vielerlei Hinsicht neu gedacht wird (längeres gemeinsames Lernen, Ganztagschule, Schule als Lebensraum, Demokratisierung der Schule) werden Eltern, die eine höhere Erwartung an die Bildung ihrer Kinder und die finanziellen Möglichkeiten dazu haben, ihre Kinder auch weiterhin auf private Schulen geben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen und auch der Länder führt dazu, dass wir in Deutschland viel zu wenig Geld in die Schulen investieren. Der europäische Vergleich ist hier eindeutig. Aber solange weder die bauliche Situation noch die personelle und materielle Ausstattung der Schulen besser wird, wird sich dieser Trend nicht umkehren lassen.

Antwort der FDP:

Einrichtung eines grundständigen Gymnasiums in Landkreis.

Antwort der Freie Wähler:

Kleinere Klassen und mehr Fachlehrer

Antwort der SPD:

Der Landkreis als Schulträger tut viel für die Schulen, allein in dem aktuellen Haushalt 2021 sind ca. 24 Mio. Euro für Investitionen in Schulen vorgesehen, hinzu kommen Gelder und Stellen für Schulsozialarbeit, Ganztag u.v.m.. Für das Herausarbeiten des Schulprofils tragen die Schulen mit ihrem Schulprogramm die Verantwortung, die der Landkreis mit den eben genannten Mittel unterstützt.

5) Bildungsgerechtigkeit

a) Erscheint Ihnen der Zeitpunkt der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der vierten Klasse zu früh?

Antwort von **Bündnis 90 / Die Grünen**:

Es gibt zwar Grundschulen von den Klassen 1 bis 6 in Brandenburg und Berlin, aber sonst in keinem anderen Bundesland oder Stadtstaat. Auch wenn insbesondere für Schüler*innen aus bildungsferneren Familien eine längere Grundschulzeit sinnvoller wäre, ist das für Hessen und DIE GRÜNEN eher zurzeit kein vorrangiges Thema.

Die Ist-Situation stellt sich so dar, dass die Klassenkonferenzen der Grundschulen im 2. Halbjahr der 4. Klassen Empfehlungen für den weiteren Bildungsgang der Schüler*innen an einer SEK I – Schule aussprechen, die nicht bindend sind. Eltern haben die Möglichkeit, eigenständig über den Bildungsgang ihres Kindes in den weiterführenden Schulen zu entscheiden.

Die beste Möglichkeit in unserem 3-gliedrigen Schulwesen ist zurzeit der Besuch einer Gesamtschule, am besten einer schulformübergreifenden, integrierten Gesamtschule (IGS). Die Klassen 5 und 6 gehören zu der ‚Förderstufe‘. Grundsätzlich wird nach dem Prinzip des ‚längeren, gemeinsamen Lernens‘ gearbeitet und eine Einteilung der Schüler*innen in Haupt-, Realschul-, und Gymnasialzweig erfolgt bis zum Ende der 8. Klasse nicht. An der Gesamtschule lässt sich im SEK I – Bereich auch am besten die Inklusion umsetzen.

Gesamtschulen sind auch mit angegliederter Grundstufe (Klassen 1-4) möglich, was den Übergang erleichtern würde.

Der Landkreis Kassel verfügt über ein gut ausgebautes Gesamtschulsystem.

Antwort der **CDU**:

Für einen Großteil der Kinder ist die Entscheidung in der vierten Klasse für den weiteren Bildungsweg in Ordnung. Es gibt aber auch einen Teil von Kindern, für die eine spätere Entscheidung besser wäre.

Antwort von **Die Linke**:

Ja. Aus unserer Sicht sollten alle Kinder gemeinsam bis zum Ende der 10. Klasse lernen. Auf die dabei notwendige Binnendifferenzierung ist zu achten.

Antwort der **FDP**:

Jedes Kind entwickelt und lernt anders. Daher ist die Entscheidung für den weiteren Bildungsweg nach der 4. Klasse sinnvoll. Das Bildungssystem ist so durchlässig, dass jeder Abschluss erreicht werden kann.

Antwort der **Freie Wähler**:

Das kann man nicht generalisieren, für manche Kinder ja, für andere ist wiederum die Gesamtschule mit der Entscheidung am Ende der 6. Klasse besser.

In Zierenberg gibt es ab dem nächsten Schuljahr ab der 5. Klasse eine G-Klasse, das ist eine gute Entscheidung. So ist beiden Varianten Rechnung getragen.

Antwort der **SPD**:

Ihre Antwort: Auch hier gibt es kein schwarz und weiß. Für manche Kinder und ihre Entwicklung wäre ein längere Grundschulzeit sicher günstig. Andere brauchen neue Herausforderungen, aber dies entscheidet sich auf anderen politischen Ebenen, der Landkreis als Schulträger hat bei diesem Thema weder Einflussmöglichkeiten noch Mitspracherecht.

b) Was kann der Landkreis tun, damit der Bildungserfolg für alle Kinder möglich und weniger vom Elternhaus abhängig ist?

Antwort von **Bündnis 90 / Die Grünen**:

Es wird schon viel vom Landkreis Kassel für mehr Bildungsgerechtigkeit getan, was im Rahmen seiner Möglichkeiten liegt. Wesentlich sind gut ausgebaute Gesamtschulen, der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und flächendeckende inklusive und stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (zwischen denen die Eltern die Wahlfreiheit haben).

Antwort der **CDU**:

Der Landkreis muss zukünftig mehr Grundschulen in den Pakt für den Nachmittag geleiten. In der Stadt Kassel ist dieses Erfolgsmodell der ganztägigen Betreuung bereits in sehr vielen Grundschulen umgesetzt wurden und sorgt gerade in den wichtigen frühen Bildungsjahren für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Antwort von **Die Linke**:

Der Landkreis muss die Voraussetzungen für eine flächendeckende echte Ganztagsbeschulung schaffen. Kinder ohne die Unterstützung der Eltern sind im Halbtagesbetrieb nach wie vor benachteiligt. Das Erledigen von Hausaufgaben hängt in einem hohen Maß an den Rahmenbedingungen in der Familie, wie etwa den räumlichen Gegebenheiten, dem Bildungsstand der Eltern, der Muttersprache oder den vorhandenen Zeitressourcen der Eltern.

Antwort der **FDP**:

Der Landkreis sollte die Einrichtung von Ganztagsschulen weiterhin unterstützen und das Angebot für Hortplätze und eine angemessene Schulverpflegung erweitern.

Antwort der **Freie Wähler**:

Die Schule kann nicht alle Defizite abfangen. Das Problem wird aber durchaus mit Ganztagsangeboten abgedeckt. Die Schule kann aber kein Kind dazu zwingen, solche Angebote anzunehmen.

Antwort der **SPD**:

Siehe Antwort zu Frage 1, 2 d), 5 c),

c) Manche Schulen sind stärker mit sozialen Problemen der Schülerinnen und Schüler / deren Familien belastet als andere und bräuchten auch mehr Unterstützung. Wie kann der Landkreis dabei helfen?

Antwort von **Bündnis 90 / Die Grünen:**

Der Landkreis sollte an diesen stark belasteten Schulen die Anzahl der Stunden für Schulsozialarbeit erhöhen.

Antwort der **CDU:**

Der Landkreis muss auch weiterhin neben dem erfolgreichen UBUS Programm des Landes in die Schulsozialarbeit investieren. Die Schulsozialarbeit kann wertvolle Hilfestellungen an Brennpunktschulen leisten.

Antwort von **Die Linke:**

Besonders Schulen die von sozialen Problemen ihrer Schüler*innen stärker betroffen sind, würden vom Ganztagsbetrieb profitieren. Mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal, besonders Sozialarbeiter*innen kann der Landkreis schnell und unmittelbar Abhilfe schaffen.

Antwort der **FDP:**

Die Ausweitung der Familienklassen und die Schulsozialarbeit für die Brennpunktstandorte erhöhen beugt aufkommende Konflikte vor und unterstützt bei der Problembewältigung.

Antwort der **Freie Wähler:**

Das liegt an der Struktur des Einzugsgebietes der Schule. Hier wären zus. Stunden hilfreich.

Antwort der **SPD:**

Der Landkreis hilft ja schon. Er finanziert allein im Haushaltsjahr 2021 mit 1,2 Mio. Euro 28 Fachkräfte im Bereich „Sozialarbeit in Schule“ (SiS). Abgesehen davon wird Familien mit den Angeboten des Jugendamtes bei sozialen Problemen geholfen, es gibt (Erziehungs-) Beratungsstellen u.a.m.

6) Wenn man Schule auf vier gesellschaftliche Funktionen:

- Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“)
- Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“)
- Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“)
- Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“)

reduzieren würde (Quelle: <https://www.joeran.de/schule-scheitern-normalzustand/#more-11185>), wäre für Sie die Rangfolge von eins (= sehr wichtig) bis vier (= weniger wichtig):

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen:

- () Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“)
- () Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“)
- () Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“)
- () Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“)

Wie der oben genannte Artikel von Jördan Muuß-Merholz aufzeigt, ist durch die Corona-Krise „das Gleichgewicht der gesellschaftlichen Ziele von Schule aus dem Gleichgewicht gerutscht“. Daher kann Muuß-Merholz gefolgt werden, dass in der Corona-Krisensituation Ziele und Maßstäbe für Schulen anders bewertet werden müssen und die Funktionen 1 und 2 wichtiger werden und 3 und 4 zurückstehen.

Allerdings sollte nach der Corona-Krise wieder eine „dynamische Balance“, das ‚Gleichgewicht aus den 4 Funktionen und Zielen‘ hergestellt werden.

Daher wird hier auf eine ‚Rangfolge‘ verzichtet, DIE GRÜNEN hoffen ja, dass Corona irgendwann überstanden ist und wieder der ‚Normalzustand‘ einkehrt.

Antwort der CDU:

- (2) Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“)
- (1) Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“)
- (2) Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“)
- (2) Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“)

Antwort von Die Linke:

- (2) Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“)
- (1) Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“)
- (3) Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“)
- (4) Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“)

Wenn ich hier ein Ranking vornehme, so möchte ich betonen, dass dies eine sehr persönliche subjektive Wertung ist, insbesondere die Abstufung der Punkte „Die Kinder!“ und „Das Leben!“ ist problematisch. Zwar sollte nach meiner Auffassung eine Schwerpunktsetzung in der Erziehung zu einem „sozialen Leben“ liegen, ob dies jedoch unter Vernachlässigung des persönlichen Wohlbefindens gelingen kann, mag bezweifelt werden.

Antwort der FDP: () Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“) () Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“) () Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“) () Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“) Gerade das Zusammenspiel der genannten gesellschaftlichen Funktionen macht eine gute Bildung und Erziehung in der Schule aus.
Antwort der Freie Wähler: (1) Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“) (1)) Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“) (1) Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“) (1) Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“) Für mich gibt es da keine Rangfolge, jede Funktion ist wichtig und notwendig.
Antwort der SPD: (2) Betreuung und Wohlbefinden („Die Kinder!“) (1) Sozialisation und soziales Leben („Das Leben!“) (2) Bildungsziele und Curriculum („Der Stoff!“) (3) Bewertung und Selektion („Die Abschlüsse!“) Ohne Betreuung und Wohlbefinden sind Bildungsziele nach Curriculum schwierig zu erreichen

7) Welcher Aspekt kommt Ihnen in der öffentlichen Diskussion zum Thema Schule und Bildung zu kurz (und warum)?
Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen: Der Aspekt ‚ausgewogene Schulverpflegung‘ muss einen viel höheren Stellenwert bekommen. Hierbei geht es nicht nur um ein kostenloses, gesundes und regional produziertes Essen, sondern auch personell um den Betrieb der Mensen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung, Konzentrations- und Leistungsstärkung, um das Schulklima zu verbessern und Esskultur erlebbar zu machen.
Antwort der CDU: Die Stärkung des mittleren Bildungsabschluss kommt mir in den öffentlichen Diskussionen zu kurz. Es gibt einige Programme in Bezug auf den Hauptschulabschluss und auch für das Abitur. Zur mittleren Reife gibt es nur wenig, hier würde ich mir gerne mehr Innovation wünschen, da die mittlere Reife wichtig für das erfolgreiche duale Bildungssystem ist.

Antwort von Die Linke:

Auch diese Antwort muss subjektiv bleiben, da hier die Beurteilung eines jeden Einzelnen von dem persönlichen Umfeld abhängt. Mir persönlich kommt in der öffentlichen Diskussion deutlich zu kurz, dass Schule häufig nicht (mehr) ihrer Aufgabe nachkommt, auf das Leben danach vorzubereiten. Schüler*innen lernen vielleicht einen Lateintext fehlerfrei zu übersetzen, oder eine mathematische Kurvendiskussion durchzuführen, aber nicht auf was zu achten ist, wenn es gilt einen Miet- oder Handyvertrag abzuschließen oder seine Steuererklärung abzugeben. Auch interdisziplinäres Lernen und Arbeiten kommt vielfach zu kurz. Ein Blick in andere Länder, etwa nach Finnland, könnte da nicht schaden.

Antwort der FDP:

Wir haben es nicht geschafft, die Digitalisierung in der Schule zu integrieren. Den Schulen und den Schüler_innen fehlen die technischen Voraussetzungen, es fehlt der sinnvolle Umgang mit den digitalen Medien, es fehlen Konzepte für den digitalen Unterricht.

Wir brauchen einheitliche Bildungsstandards in den Bundesländern.

Für viele Schüler_innen ist das Home-Schooling eine besondere Belastung, sozial isoliert, lernen mit einem nicht ausreichend eingeführtem Medium ohne Unterstützung durch ihre Lehrer_innen. Viele Eltern können durch ihre eigene Belastung die Kinder nicht angemessen unterstützen und fördern. Die Lernrückstände können kaum ausgeglichen werden.

Lern-Buddys im Corona-Schuljahr ist eine Forderung der FDP im Bundestag. Somit könnten Lehramtsstudierende und Fachstudierende die Schüler unterstützen. Viele Studierende finanzieren sich über Minijobs, die in der Pandemie ausgefallen sind. In dem vorgeschlagenen Bundesprogramm werden die Schüler_innen beim Lernen unterstützt und die Studierenden erhalten eine bezahlte Beschäftigung.

Wir brauchen mehr Lehrer_innen, bessere Ausstattung der Schulen und keine Mangelverwaltung im Bildungsbereich.

Frühkindliche Bildung mit mehr Sprachförderung, Förderung der Motorik und Verbesserte Ausbildung und Bezahlung der Erzieher_innen.

Antwort der Freie Wähler:

Ich denke, dass es bei der Einbindung vor allem von Kindern aus sozial schwächeren Familien mehr Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule geben müsste, wobei häufig die Bemühungen von der Schule intensiver sind als vom Elternhaus.

Antwort der SPD:

Was brauchen die Kinder und was braucht die Gesellschaft, damit Menschen nach der Schule in unserer Gesellschaft selbstbestimmt und selbstständig leben können?

Dies sollte in den Fokus rücken .

Wir danken den Fraktionen sehr für Ihre Antworten. Wir wissen es zu schätzen, dass es -zusätzlich zu vielen anderen Aufgaben im Wahlkampf- möglich war, unsere Fragen ausführlich und fristgerecht zu beantworten.

Hinweis: Die Antworten wurden komplett unverändert übernommen. Lediglich „fehlerhafte“ Zeilenumbrüche und Ketten von Leerzeichen wurden zur besseren Lesbarkeit korrigiert.